

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Umweltnaturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) – Besonderer Teil –

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 9, 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 30.09.2021 die nachstehenden Änderungen am Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Studiengang Umweltnaturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B. Sc.) (AmtlBekUT 17/2021, S. 476) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 06.10.2021 erteilt.

Artikel 3

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Doppelpunkt in der Tabelle
 - a. die dritte Zeile wie folgt neu gefasst:

”

1-2	B 101	P	Physik	2x schriftlich	12
-----	-------	---	--------	----------------	----

“

- b. die siebte Zeile ersatzlos gestrichen.
2. In § 10 Satz 1 wird nach dem Spiegelstrich die Angabe „, B 107 und B 201“ ersetzt durch die Angabe „und B 107“.
3. In § 12 Satz 2 wird die Angabe „, B 201“ gestrichen.

Artikel 2 – Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2021/2022.

Tübingen, den 06.10.2021

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor